

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Insolvenz- und Anfechtungsrecht

BAV Anwaltsservice GmbH, Berlin; 3 Stunden

Einführung in das Insolvenzrecht - Maßgebliche Leitfragen von Verbraucher- und Regelinolvenz

BAV Anwaltsservice GmbH, Berlin; 5 Stunden

Jahrestagung 2006 der AG Mietrecht und WEG im DAV

AG Mietrecht u. WEG im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden

Der Rechtsanwalt und die Rechtsschutzversicherung: Was ändert sich ab dem 01.07.2006?

Rechtsanwaltskammer Berlin; 3 Stunden

Upgrade Arbeitsrecht 2006

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2007

